

Annex 3 zur Business Partner Declaration on Sustainability: Länderrestriktionen

An alle Otto Group Geschäftspartner für Handelsware
(nur **Eigen- und Lizenzmarken**)

Bestandteil der Business Partner Declaration

Der Annex ist ein fester Bestandteil der *Business Partner Declaration*. Alle Bedingungen, auf die in dieser Erklärung und in der Business Partner Declaration Bezug genommen wird, sind für den Geschäftspartner bindend.

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Anforderungen gelten für alle Geschäftspartner konzerneigener (Eigen- und Lizenzmarken).

Übersicht der Beschaffungsländer und geltende Anforderungen/Beschränkungen:

Bei Beschaffungsländern, die nicht in der nachfolgenden Liste enthalten sind, ist der Geschäftspartner aufgefordert, den Ansprechpartner bei der Konzerngesellschaft der Otto Group zu kontaktieren, um mögliche über die in der *Business Partner Declaration* spezifizierten Anforderungen hinausgehende Beschränkungen zu prüfen.

| Land | Anforderungen / Beschränkungen |
|---|--|
| Ägypten (mit Ausnahmen, s.u.) | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Sinai-Halbinsel | Beschaffung unterliegt besonderen Beschränkungen. Kontaktieren Sie bitte Ihren Ansprechpartner bei der Konzerngesellschaft der Otto Group für weitere Details. |
| Albanien | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |

| | |
|--|--|
| Äthiopien | Beschaffung unterliegt besonderen Beschränkungen. Kontaktieren Sie bitten Ihren Ansprechpartner bei der Konzerngesellschaft der Otto Group für weitere Details. |
| Australien | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Bangladesch | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Belarus | Beschaffung unterliegt besonderen Beschränkungen. Kontaktieren Sie bitten Ihren Ansprechpartner bei der Konzerngesellschaft der Otto Group für weitere Details. |
| Belgien | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Benin | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Bosnien und Herzegowina | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Brasilien | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Bulgarien | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| China (mit Ausnahmen, s.u.) | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Xinjiang Autonomous Region | Uyгур Beschaffung unterliegt besonderen Beschränkungen. Kontaktieren Sie bitten Ihren Ansprechpartner bei der Konzerngesellschaft der Otto Group für weitere Details. |
| Dänemark | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Deutschland | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Dominikanische Republik | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |

| | |
|--|---|
| Estland | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Frankreich | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Ghana | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Griechenland | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Hong Kong | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Indien | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Indonesien | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Italien | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Japan | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Kambodscha | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Kenia | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Kolumbien | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Kroatien | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Laos, Demokratische Volksrepublik | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Lettland | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |

| | |
|---|---|
| Litauen | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Macau | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Madagaskar | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Malaysia | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Marokko | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Mazedonien | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Mexiko | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Moldau, Republik | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Myanmar | Beschaffung unterliegt besonderen Beschränkungen. Kontaktieren Sie bitten Ihren Ansprechpartner bei der Konzerngesellschaft der Otto Group für weitere Details. |
| Österreich | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Pakistan (mit Ausnahmen, s.u.) | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Export Processing Zones | Beschaffung unterliegt besonderen Beschränkungen. Kontaktieren Sie bitten Ihren Ansprechpartner bei der Konzerngesellschaft der Otto Group für weitere Details. |
| Federally Administrated Tribal Areas | Beschaffung unterliegt besonderen Beschränkungen. Kontaktieren Sie bitten Ihren Ansprechpartner bei der Konzerngesellschaft der Otto Group für weitere Details. |
| Philippinen | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |

| | |
|------------------------------|---|
| Polen | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Portugal | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Ruanda | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Rumänien | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Schweden | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Serbien | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Slowakei | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Slowenien | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Spanien | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Sri Lanka | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Taiwan | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Tansania | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Thailand | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Togo | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Tschechische Republik | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |

| | |
|-------------------------------------|---|
| Tunesien | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Türkei | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Turkmenistan | Beschaffung unterliegt besonderen Beschränkungen. Kontaktieren Sie bitten Ihren Ansprechpartner bei der Konzerngesellschaft der Otto Group für weitere Details. |
| Uganda | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Ukraine | Beschaffung unterliegt besonderen Beschränkungen. Kontaktieren Sie bitten Ihren Ansprechpartner bei der Konzerngesellschaft der Otto Group für weitere Details. |
| Ungarn | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Usbekistan | Beschaffung unterliegt besonderen Beschränkungen. Kontaktieren Sie bitten Ihren Ansprechpartner bei der Konzerngesellschaft der Otto Group für weitere Details. |
| Vereinigte Arabische Emirate | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Vereinigte Staaten (USA) | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |
| Vietnam | Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig. |